



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**  
*Pädagogischer  
Austauschdienst*

# Weiterbildungsprogramm für deutschsprachige Lehrkräfte von Auslandsschulen - Ortslehrkräfte

Merkblatt für Bewerberinnen und Bewerber

2022/2023

Version 1.0/2021



Auswärtiges Amt

Sekretariat der Kultusministerkonferenz  
Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn  
Postfach 22 40 · 53012 Bonn  
Tel.: 0228 501-0

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin  
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin  
Tel.: 030 25418-499

## Inhalt

1.	GRUNDLEGENDES ZUM WEITERBILDUNGSPROGRAMM .....	3
1.1	Zielgruppe.....	3
1.2	Träger des Programms.....	3
1.3	Ziel des Weiterbildungsprogramms .....	4
2.	BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN .....	4
2.1	Sprachkenntnisse .....	4
2.2	Erfahrung im Lehrberuf.....	5
2.3	Verpflichtungserklärung .....	5
2.4	Beurlaubung und Weiterbeschäftigung durch die Schule im Heimatland.....	5
3.	DAUER, EINSATZ UND STRUKTUR .....	6
3.1	Dauer des Weiterbildungsprogramms .....	6
3.2	Struktur des Weiterbildungsprogramms.....	6
3.3	Einsatzformen im Weiterbildungsprogramm .....	6
3.4	Unterrichtsprojekte und Berichte.....	7
4.	ZUSÄTZLICHE FORTBILDUNGSMÖGLICHKEITEN .....	7
5.	FINANZIELLE LEISTUNGEN.....	8
5.1	Finanzielle Leistungen der Länder.....	8
5.2	Finanzielle Rahmenleistungen des Auswärtigen Amts .....	8
5.3	Eigene finanzielle Mittel .....	9
5.4	Rückforderung .....	9
6.	VERSICHERUNG .....	10
6.1	Versicherungspflicht für Lehrkräfte mit TV-L-Verträgen.....	10
6.2	Gruppenversicherung für Stipendiatinnen und Stipendiaten.....	10
6.3	Versicherung für mitreisende Familienangehörige.....	10
7.	TEILNAHME AM WEITERBILDUNGSPROGRAMM MIT FAMILIE.....	11
7.1	Vermittlungsmöglichkeiten bei Begleitung von Familienangehörigen .....	11
7.2	Erklärung zu mitreisenden Familienangehörigen.....	11
7.3	Zuschusses für daheim bleibende Familienangehörige (Stipendiaten/Stipendiatinnen) .....	12
8.	BEWERBUNGSVERFAHREN .....	13
8.1	Bewerbungsunterlagen .....	13
8.2	Erforderliche Bewerbungsunterlagen.....	13
8.3	Bewerbungstermin / Bewerbungsabgabe .....	14
8.4	Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen.....	15
8.5	Zwischenbescheid über Vermittlungsstand .....	15
8.6	Stellen- bzw. Stipendienangebot .....	15
9.	SCHLUSSBEMERKUNG .....	16

# 1. Grundlegendes zum Weiterbildungsprogramm

## 1.1 Zielgruppe

Das Weiterbildungsprogramm wendet sich an **Ortslehrkräfte**,

- vorzugsweise aus Lateinamerika, Afrika, Mittel-, Ost- und Südeuropa, der Russischen Föderation, Asien, Griechenland, Spanien und der Türkei,
- die an Schulen unterrichten, die vom Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - gefördert werden und zu einem deutschen/internationalen Abschluss führen bzw. Prüfungen zum „Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz“ abnehmen,
- mit abgeschlossener Ausbildung sowie mindestens dreijähriger Berufserfahrung,
- die ab Klasse 5 (Alter 10/11 Jahre) und höher in der Regel 12 Stunden pro Woche deutschsprachigen Unterricht (DaF/DFU) erteilen bzw. nach dem Weiterbildungsprogramm dort eingesetzt werden,
- im Primarbereich (Klasse 1 – 4, begrenzte Zahl an Stellen),
- mit guten Deutschkenntnissen (C1-Niveau gemäß Europäischem Referenzrahmen).

### **Eine Teilnahme am Weiterbildungsprogramm ist nicht möglich**

- für Lehrkräfte, die bereits einmal am einjährigen Weiterbildungsprogramm (PAD) teilgenommen haben,
- für Lehrkräfte, die ihre Lehrbefähigung für den Schuldienst in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben.

## 1.2 Träger des Programms

Das Programm wird durchgeführt von den Kultus- bzw. Senatsverwaltungen der Länder in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und dem Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (BVA – ZfA) im Auftrag des Auswärtigen Amtes (AA).

Die organisatorische und pädagogische Leitung des Weiterbildungsprogramms liegt in den Händen des Pädagogischen Austauschdienstes.

### **1.3 Ziele des Weiterbildungsprogramms**

Mit der Teilnahme am Weiterbildungsprogramm sollen deutschsprachige Ortslehrkräfte aus dem Ausland einen Einblick in die pädagogischen Gegebenheiten des deutschen Bildungswesens erhalten und ihre fachlichen, sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen sowie ihre pädagogische Handlungsfähigkeit erweitern. Es wird ihnen die Gelegenheit gegeben,

- das deutsche Bildungswesen in seiner Vielfalt kennen zu lernen,
- sich fachwissenschaftlich, didaktisch und methodisch fortzubilden und sich mit dem Stand der Entwicklung ihrer Fächer in der Unterrichtspraxis sowie Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in der Bundesrepublik Deutschland vertraut zu machen,
- ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen und zu erweitern,
- ihr Deutschlandbild zu aktualisieren.

Mit den im Rahmen des Deutschlandaufenthaltes erworbenen Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen will das Weiterbildungsprogramm den Lehrkräften aus dem Ausland Impulse für den deutschsprachigen Unterricht in ihren Heimatländern vermitteln und sie auf neue Aufgaben vorbereiten.

Mindestens drei "gute Gründe" sprechen für die Teilnahme einer deutschsprachigen Ortslehrkraft am Weiterbildungsprogramm:

- Kompetenzzuwachs im methodisch/didaktischen Bereich,
- Aktualisierung ihres Deutschlandbildes,
- Verbesserung ihrer sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen.

## **2. Bewerbungsvoraussetzungen**

Lehrkräfte, die sich für das Weiterbildungsprogramm bewerben möchten, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

### **2.1 Sprachkenntnisse**

- Die Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer müssen über gute deutsche Sprachkenntnisse (C1, Europäischer Referenzrahmen) verfügen. Es wird erwartet, dass sie ihre Fächer in deutscher Sprache unterrichten und sich bei Konferenzen, Fachgesprächen, Elternabenden, Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen aktiv beteiligen.

## **2.2 Erfahrung im Lehrberuf**

- Neben einer Qualifizierung als Lehrerin oder Lehrer muss eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nachgewiesen werden. Es wird empfohlen, sich möglichst früh in der beruflichen Laufbahn um eine Teilnahme am Weiterbildungsprogramm zu bewerben.

## **2.3 Verpflichtungserklärung**

- Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht die Verpflichtung, unmittelbar nach Beendigung des Weiterbildungsaufenthaltes in Deutschland für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren an der Heimatschule zu unterrichten. Sollte in einem begründeten Ausnahmefall die Verpflichtungszeit im deutschsprachigen Unterricht an einer anderen Schule abgeleistet werden, so ist dazu die Zustimmung der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und des Pädagogischen Austauschdienstes einzuholen.

## **2.4 Beurlaubung und Weiterbeschäftigung durch die Schule im Heimatland**

Die Bewerberinnen und Bewerber für das Weiterbildungsprogramm müssen sicherstellen, dass ihre Heimatschule mit der Weiterleitung der Bewerbung zugleich ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt,

- sie für die gesamte Laufzeit des Programms zu beurlauben,
- das Weiterbildungsjahr auf das Dienstalter anzurechnen,
- sie nach Abschluss des Programms im deutschsprachigen Unterricht mit mindestens 12 Wochenstunden wieder einzustellen und ggf. für Multiplikatoraufgaben vorzusehen.

### 3. Dauer, Struktur und Einsatzformen des Weiterbildungsprogramms

#### 3.1 Dauer des Weiterbildungsprogramms

Das Weiterbildungsprogramm findet statt in der Zeit vom

**01. Februar 2022 – 31. Januar 2023**

☞ **Eine Verlängerung der Weiterbildungsmaßnahme ist ausgeschlossen!**

#### 3.2 Struktur des Weiterbildungsprogramms

Das Weiterbildungsprogramm umfasst einen zwölfmonatigen Einsatz an einer deutschen Schule. Ergänzt wird dieser Aufenthalt durch jeweils eine obligatorische

- Einführungstagung zur Vorbereitung der Lehrkräfte auf die Aufgaben im Rahmen des Programms,
- Zwischentagung mit Zwischenevaluation, Konkretisierung der individuellen Fortbildungspläne und mit einem auf die Auslandsschularbeit bezogenen Fortbildungsteil,
- Abschlusstagung zur Evaluation und zur Präsentation von Unterrichtsprojekten verbunden mit Elementen zur Vorbereitung auf den schulischen Einsatz im Heimatland.

#### 3.3 Einsatzformen für Lehrkräfte aus dem Ausland im Weiterbildungsprogramm

Es stehen im Weiterbildungsprogramm zwei **Einsatzformen** zur Verfügung:

- **Der Einsatz als Ortslehrkraft auf der Grundlage eines Angestelltenvertrages** mit einem Kontingent von 18 – 20 Unterrichtsstunden pro Woche.

Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer, die im Rahmen dieser Einsatzform vermittelt werden, übernehmen eigenverantwortlichen Unterricht, der nach Möglichkeit durch Hospitationen, Teamteaching und mentorbegleitenden Unterricht unterstützt bzw. ergänzt wird.

Diese Einsatzform bietet eine intensive Auseinandersetzung mit der Schulpraxis in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und wird vor allem in den ersten

Monaten viel Zeit in Anspruch nehmen, insbesondere bei der Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsnachbereitung. Sie setzt ein hohes Maß an Selbständigkeit, Flexibilität und die Bereitschaft voraus, sich auf neue, ungewohnte gesellschaftliche und pädagogische Verhältnisse einzustellen.

☞ **Für diese Einsatzform stehen nur wenige Stellen zur Verfügung!**

- **Der Einsatz als Ortslehrkraft auf der Grundlage eines Stipendiums** mit ca. 12 Stunden Mitwirkung im Unterricht und Schulalltag pro Woche.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden in den Unterricht und Schulalltag unter der pädagogischen Betreuung einer Lehrkraft eingebunden. Sie erhalten die Gelegenheit, Hospitationen, Unterrichtsversuche und zeitlich befristete selbständige Unterrichtsprojekte durchzuführen, Arbeitsgemeinschaften zu leiten usw. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erteilen keinen eigenverantwortlichen Unterricht mit Notengebung.

### 3.4 Unterrichtsprojekte und Berichte

Während des Weiterbildungsaufenthaltes sind alle Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer verpflichtet,

- ein Thema aus dem Bereich ihres besonderen Fortbildungsinteresses auszuwählen und als eine Unterrichtseinheit oder ein Unterrichtsprojekt mit den Schülerinnen und Schülern in Deutschland durchzuführen und gleichzeitig eine entsprechende Umsetzung für das Heimatland aufzubereiten,
- einen Zwischenbericht und einen Abschlussbericht einzureichen. Die Berichte dienen den verantwortlichen Stellen als Grundlage für die laufende organisatorische und pädagogische Weiterentwicklung des Programms.

## 4. Zusätzliche Fortbildungsmöglichkeiten

Zusätzlich zur Einbindung in der Schule besteht für die Programmteilnehmer\*innen die Möglichkeit,

- an Veranstaltungen der Lehrerbildung und/oder der regionalen und zentralen Lehrerfortbildung zu den Bedingungen für Lehrkräfte des jeweiligen Landes teilzunehmen,
- das örtliche Fort- und Weiterbildungsangebot (z. B. Volkshochschule etc.) zu nutzen,

- ggf. relevante fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Vorlesungen als Gasthörer\*in an einer Hochschule zu besuchen.

## 5. Finanzielle Leistungen

Das Weiterbildungsprogramm wird aus Mitteln der Länder der Bundesrepublik Deutschland und aus Projektmitteln des Auswärtigen Amtes finanziert.

### 5.1 Finanzielle Leistungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Zur Durchführung des Weiterbildungsprogramms übernehmen die Länder folgende finanziellen Leistungen:

- die Gehälter (Entgelte) für die Lehrkräfte, die selbständigen Unterricht auf der Grundlage eines Angestelltenvertrages in den Ländern Berlin, Niedersachsen und Sachsen erteilen. Die Höhe des monatlichen Nettogehalts (ca. 1.600,00 € – 1.800,00 €) ist von verschiedenen Faktoren abhängig wie z. B. nachgewiesener Qualifikationen, dem Einsatz in einer bestimmten Schulform (Gymnasium, Grundschule...), der Stundenanzahl, der Steuerklasse etc.
- die Stipendien in Höhe von monatlich 1.000,00 € für Lehrkräfte, die als Stipendiatin oder Stipendiat eingesetzt werden.

### 5.2 Finanzielle Rahmenleistungen des Auswärtigen Amtes (Bund)

Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes erhalten alle Programmteilnehmer\*innen mit Beginn des Weiterbildungsjahres folgende finanzielle Rahmenleistungen:

- eine einmalige Flugpauschale für die Hin- und Rückreise in Anlehnung an finanzielle Leistungen, die das Bundesverwaltungsamt den Auslandsdienstlehrkräften gewährt (Richtlinie 2.4),
- eine Reisenebenkostenpauschale für die Hin- und Rückreise in Höhe von jeweils 130,00 €,
- eine einmalige Startbeihilfe nach Ankunft in Deutschland in Höhe von 1.000,00 € (sie dient z. B. der Anschaffung erster oder fehlender Einrichtungsgegenstände),
- eine einmalige Fortbildungspauschale nach Ankunft in Deutschland in Höhe von 260,00 € (z. B. zur Wahrnehmung von außerschulischen Fortbildungsangeboten),
- die Kostenübernahme der vom PAD organisierten Tagungen, einschließlich der dabei anfallenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung,
- die Kostenübernahme der Krankenversicherung für alle Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer bis zum Ende der Einführungstagung,



- die Kostenerstattung für das von allen Bewerberinnen und Bewerbern vorzuzulegende Gesundheitszeugnis,
- eine bis zu 50%ige Erstattung von Kosten, die mit der Beantragung eines Visums entstehen (Fahrtkosten zur deutschen Auslandsvertretung, Visagebühren).

**Stipendiatinnen und Stipendiaten** erhalten darüber hinaus:

- einen monatlichen Mietkostenzuschuss in Höhe von 130,00 €,
- ein monatliches Büchergeld (als Zuschuss für Fachliteratur) in Höhe von 20,00 €,
- ggf. einen monatlichen Unterhaltszuschuss für daheim gebliebene Ehepartner und/oder Kinder unter 18 Jahren, sofern deren Unterhalt im Heimatland während der Laufzeit des Programms nicht gesichert ist. Der Unterhaltszuschuss kann formlos beantragt werden. Der Antrag muss bereits der Bewerbung beigefügt werden! (vgl. 7.3).
- die Krankenversicherungsprämie für die Laufzeit des Weiterbildungsprogramms (vgl. 6.2).

### 5.3 Eigene finanzielle Mittel

Die erste Auszahlung der gewährten Gehälter und Stipendien der Länder kann aus administrativen Gründen frühestens Anfang bis Mitte März erfolgen.

- ☞ Aus diesem Grund wird allen Programmteilnehmer\*innen dringend empfohlen, eigenes Geld in Höhe von ca. 1.000,00 € bis 1.500,00 € mitzubringen, um erste Ausgaben (z. B. für Miete, Mietkaution, Verpflegung, kleinere Anschaffungen etc.) in den ersten 4 – 6 Wochen bezahlen zu können.

### 5.4 Rückforderung

- ☞ Im Falle eines Vertragsbruchs (vgl. 2.3) werden die gewährten finanziellen Rahmenleistungen (vgl. 5.2) von der betreffenden Programmteilnehmerin bzw. dem Programmteilnehmer zurückgefordert.

## **6. Versicherung**

Alle Programmteilnehmer\*innen werden für den Zeitraum der Einführungstagung durch den PAD in einer Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung angemeldet.

### **6.1 Versicherungspflicht für Lehrkräfte mit Angestelltenverträgen**

Lehrkräfte, die einen Angestelltenvertrag erhalten, unterliegen den in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). Es besteht Versicherungspflicht! Der Krankenversicherungsbeitrag wird automatisch vom monatlichen Gehalt einbehalten.

- ☞ Der Abschluss einer zusätzlichen Unfall- und Haftpflichtversicherung ggf. mit Versicherung von Dienstschlüsseln wird empfohlen.

### **6.2 Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für Stipendiatinnen und Stipendiaten**

Lehrkräfte, die bei Teilnahme am Weiterbildungsprogramm ein monatliches Stipendium erhalten, werden vom PAD für die gesamte Programmlaufzeit zur Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung angemeldet; die Kostenübernahme der Krankenversicherung erfolgt ebenfalls über den PAD.

### **6.3 Versicherung für mitreisende Familienangehörige**

- ☞ Sowohl Lehrkräfte mit Angestelltenverträgen als auch Stipendiatinnen und Stipendiaten, deren Familienangehörige eventuell folgen oder sie begleiten, sind für den Versicherungsschutz ihrer Angehörigen selbst verantwortlich!
- ☞ Familienangehörige von Programmteilnehmer\*innen mit einem Angestelltenvertrag, die über kein eigenes Einkommen verfügen, können bis dato in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei mitversichert werden.

## 7. Teilnahme am Weiterbildungsprogramm mit Familie

### 7.1 Vermittlungsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber mit begleitenden Familienangehörigen

Bewerberinnen und Bewerber, die in Begleitung ihrer Familienangehörigen am Weiterbildungsprogramm teilnehmen möchten, müssen sich darüber im Klaren sein, dass dieses Vorhaben unter Umständen Probleme mit sich bringen kann (Frage der Unterbringung, Kindergartenplatz, Betreuung während der Tagungen o. ä.).

- ☞ Die Absicht, Familienangehörige mit in die Bundesrepublik Deutschland zu bringen, muss bereits mit der Bewerbung mitgeteilt werden! Diese Angabe spielt im Vermittlungsprozess eine wichtige Rolle und sie ist daher bindend.
  
- ☞ Bewerberinnen und Bewerber, die Familienangehörige ohne eigenes Einkommen mitbringen möchten, können in der Regel nur auf einer Stelle platziert werden, die an einen Angestelltenvertrag gebunden ist. Für diese Einsatzform stehen nur wenige Stellen zur Verfügung. Zudem muss die Bereitschaft bestehen, bis zu 20 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht pro Woche zu erteilen (vgl. 3.3).
  
- ☞ Bewerberinnen und Bewerber, die als Stipendiat\*in eingesetzt werden möchten, müssen bedenken, dass das Stipendium die notwendigen Lebenshaltungskosten für **eine** Person deckt. Bei Teilnahme am Weiterbildungsprogramm auf der Grundlage eines Stipendiums ist die Begleitung von Ehepartnern und Kindern daher nur dann möglich, wenn genügend eigene finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass der Lebensunterhalt von begleitenden Familienangehörigen in Deutschland gesichert wäre. Eine finanzielle Hilfe seitens des Bundesverwaltungsamtes (ZfA), des PAD oder der Schule ist nicht möglich!

### 7.2 Erklärung zu mitreisenden Familienangehörigen

- ☞ Bewerberinnen und Bewerber für das Weiterbildungsprogramm, die Angehörige mit in die Bundesrepublik Deutschland bringen möchten, müssen mit ihren Bewerbungsunterlagen eine formlose „Erklärung zu mitreisenden Familienangehörigen“ einreichen. Diese Erklärung soll Angaben zu folgenden Fragen beinhalten:

- Welche Angehörigen sollen mit in die Bundesrepublik Deutschland kommen? (Name, Geburtsdatum, Verwandtschaftsgrad, Nationalität)
- Wann sollen sie in die Bundesrepublik Deutschland einreisen?
- Wer soll während des Aufenthaltes ggf. die Aufsicht von Kindern übernehmen?
- Wer betreut die Kinder während der einwöchigen Tagungen (Einführungs-, Zwischen- und Abschlusstagung) des PAD? Besteht die Möglichkeit, die Kinder bei Freunden oder Verwandten unterzubringen?
- Sind mitreisende Kinder gegen Masern geimpft bzw. kann eine Immunität gegen Masern nachgewiesen werden (vgl. Hinweise zum Masernschutzgesetz S.14)?
- Stehen ausreichend eigene Mittel für den Lebensunterhalt der Angehörigen zur Verfügung?

Der PAD und das Bundesverwaltungsamt (BVA/ZfA) behalten sich das Recht vor, Teilnehmer\*innen vom Programm auszuschließen, die Familienangehörige ohne vorherige Abstimmung mit dem PAD und der aufnehmenden Schule nach Deutschland bringen.

Sollte eine Eheschließung nach Abgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgen, muss der PAD umgehend verständigt werden.

### **7.3 Unterhaltszuschusses für daheim bleibende Familienangehörige im Bedarfsfall: Gilt nur für Stipendiatinnen und Stipendiaten!**

Bewerberinnen und Bewerber mit Einsatzwunsch „Stipendium“ können einen Unterhaltszuschuss für die im Heimatland zurückbleibenden Ehepartner oder Kinder (unter 18 Jahre) beantragen, sofern deren Unterhalt während des Weiterbildungsaufenthaltes nicht gesichert sein sollte. Der zu gewährende Unterhaltszuschuss beträgt für den Ehepartner 150,00 € pro Monat und für jedes Kind unter 18 Jahren 50,00 € pro Monat.

Der Unterhaltszuschuss für Familienangehörige kann bei begründetem Bedarf formlos beantragt werden. Der Antrag muss mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht werden! Dem Antrag sollte zugleich der Nachweis über die Eheschließung, ggf. eine Kopie der Geburtsurkunden der Kinder und eine Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse beigefügt werden.

## 8. Bewerbungsverfahren

### 8.1 Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen können angefordert werden

- bei den konsularischen und diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland,
- bei den für die Deutschlehrkräfte im Ausland zuständigen Fachberaterinnen und Fachberatern.

### 8.2 Erforderliche Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung beinhaltet:

- einen Bewerbungsbogen mit einem Passbild neuesten Datums,
- ein weiteres Passbild,
- Anlage 1: eine ausführliche Stellungnahme der Schulleitung,
- Anlage 2: eine weitere berufliche Empfehlung möglichst durch die zuständige Fachberaterin oder den zuständigen Fachberater,
- Anlage 3: ein Sprachzeugnis. Das Sprachzeugnis wird auch von Bewerberinnen und Bewerbern benötigt, die Deutsch als Muttersprache sprechen. Es sollte vom zuständigen Fachberater oder von der zuständigen Fachberaterin oder der Schulleitung einer deutschen Auslandsschule oder einer ähnlich qualifizierten Person (z. B. Dozent\*in vom Goethe-Institut) ausgestellt werden,
- Anlage 4: die Bestätigung der entsendenden Schule über die Beurlaubung, Weiterbeschäftigung der Ortslehrkraft an der Schule und der Anrechnung des Weiterbildungsjahres auf das Dienstalter,
- Anlage 5: die Verpflichtungserklärung der Ortslehrkraft. Mit dieser Erklärung verpflichtet sich die Ortslehrkraft, nach Abschluss des Weiterbildungsjahres direkt zurückzukehren und mindestens drei Jahre an der Heimatschule zu unterrichten,
- Anlage 6: ein ausführlicher Lebenslauf,
- Anlage 7: ein Gesundheitszeugnis mit Angaben über frühere oder noch bestehende Krankheiten sowie über die psychische Belastbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers. Das Gesundheitszeugnis muss von einem Vertrauensarzt oder einer Vertrauensärztin der zuständigen deutschen Auslandsvertretung ausgestellt werden,
- Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern oder einer Immunität gegen Masern: Am 1. März 2020 ist in der Bundesrepublik

Deutschland das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Demzufolge haben u.a. Personen, die an deutschen Schulen tätig werden wollen, vor Beginn ihrer Tätigkeit den Nachweis zu erbringen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Diesen Nachweis müssen alle Personen erbringen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind. Weitere Informationen zum Masernschutz können auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

- Nachweis eines vollständigen Impfschutzes bzw. einer Immunität gegen SARS-CoV-2. Sollte eine vollständige Impfung vor der Einreise nicht möglich sein, muss diese zeitnah nach der Ankunft in Deutschland nachgeholt bzw. ggf. aufgefrischt werden.
- Anlage 8 (Erklärung zur Impfbereitschaft): Mit der Bewerbung um eine Teilnahme am Weiterbildungsprogramm erklärt sich die Lehrkraft bereit, sich so zeitnah wie möglich nach der Ankunft in Deutschland gegen Covid-19 impfen zu lassen, sofern zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland noch kein vollständiger Impfschutz vorliegt bzw. sofern während des Weiterbildungsjahres eine Auffrischungsimpfung erforderlich sein sollte.
- ggf. ein Antrag auf Unterhaltszuschuss für daheim bleibende Ehepartner und/oder Kinder, wenn der Unterhalt der Angehörigen im Heimatland während des Weiterbildungsjahres nicht gesichert erscheint (nur möglich für Bewerberinnen und Bewerber, die einen Einsatz mit Stipendium wünschen, vgl. 7.3);
- ggf. eine Erklärung zu mitreisenden oder nachfolgenden Familienangehörigen,
- beglaubigte Kopien in einfacher deutscher Übersetzung von Hochschulzeugnissen und eventuell anderen Qualifikationsnachweisen, die für den Lehrberuf bedeutend sind: Dies betrifft vorrangig Bewerberinnen und Bewerber, die einen Einsatz als angestellte Lehrkraft mit eigenverantwortlichem Unterricht wünschen

<b>Bitte die Bewerbungsunterlagen in der angegebenen Reihenfolge sortieren, Vielen Dank!</b>
<b>Ein Bewerbungsbogen</b> mit einem Passbild
<b>Anlage 1:</b> Stellungnahme der Schulleitung
<b>Anlage 2:</b> Stellungnahme der Fachberaterin/ es Fachberaters
<b>Anlage 3:</b> Sprachzeugnis
<b>Anlage 4:</b> Bestätigung der Schule über Beurlaubung etc.

<b>Anlage 5:</b> Verpflichtungserklärung der Ortslehrkraft
<b>Anlage 6:</b> Lebenslauf
<b>Zusätzliches Passbild</b>
<b>Anlage 7: Gesundheitszeugnis des Vertrauensarztes/der Vertrauensärztin</b> (inklusive des Nachweises eines ausreichenden Impfschutzes bzw. einer Immunität gegen <b>Masern</b> und <b>SARS-CoV-2</b> )
<b>Anlage 8: Erklärung zur Impfbereitschaft</b> , falls kein vollständiger Impfschutz gegen SARS-CoV-2 vorhanden ist bzw. eine Auffrischungsimpfung im Verlauf des Weiterbildungsjahres erforderlich ist
Wenn ein Einsatz als angestellte Lehrkraft gewünscht wird: unbedingt <b>beglaubigte Kopien in einfacher deutscher Übersetzung von Hochschulzeugnissen und weiteren Qualifikationsnachweisen</b> der Bewerbung beifügen!
<u>Gegebenenfalls Antrag auf Unterhaltszuschuss</u> für daheim bleibende Familienangehörige der Bewerbung beifügen (gilt nur bei Einsatzwunsch „Stipendium“)
<u>Wenn Familienangehörige mitreisen werden:</u> <b>Erklärung zu mitreisenden Familienangehörigen</b> der Bewerbung beifügen

### 8.3 Bewerbungstermin / Bewerbungsabgabe

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen **der zuständigen deutschen Auslandsvertretung** eingereicht werden bis spätestens

**10. Juli 2021**

### 8.4 Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen

Die **deutschen Auslandsvertretungen** werden gebeten, die Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit zu überprüfen und schnellstmöglich, **bitte auch in digitaler Form**, bis zum

**24. Juli 2021**

**an den Pädagogischen Austauschdienst**

weiterzuleiten.

### 8.5 Zwischenbescheid über Vermittlungsstand

Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten nach Abschluss des Auswahlverfahrens Anfang/Mitte Oktober 2021 einen Zwischenbescheid zum Stand der Bewerbung.

### 8.6 Stellen- bzw. Stipendienangebot

Die endgültige Zuweisung an die deutschen Gastschulen ist nur mit Zustimmung der jeweils zuständigen Kultusbehörde in den Ländern der Bundesrepublik

Deutschland möglich. Die Schulzuweisungen werden aller Voraussicht bis Ende Oktober erfolgen.

Alle visumpflichtigen Programmteilnehmer\*innen sind aufgefordert, **sofort nach Erhalt der Schulzuweisung ein Visum** bei der nächstgelegenen deutschen Auslandsvertretung **zu beantragen**.

Im Bedarfsfall können nähere Auskünfte eingeholt werden beim:

Sekretariat der Ständigen Konferenz  
der Kultusministerien der Länder in der Bundesrepublik Deutschland  
**Pädagogischer Austauschdienst – VB**  
Postfach 22 40, D-53012 BONN

[jonas.nussbaumer@kmk.org](mailto:jonas.nussbaumer@kmk.org)  
[www.kmk-pad.org](http://www.kmk-pad.org)

## 9. Schlussbemerkung

Alle Bewerberinnen und Bewerber für das Weiterbildungsprogramm sollten sich bewusst sein, dass sie im Falle ihrer Programmteilnahme während des Weiterbildungsjahres gleichzeitig Lehrende und Lernende sind.

Eigeninitiative und die Bereitschaft, auf andere zuzugehen sind notwendig, um einen optimalen Erfolg des Weiterbildungsprogramms zu sichern. Auch ein gutes Maß an Neugierde und Mut, sich fremden, unvertrauten Situationen auszusetzen, gehört zu den Voraussetzungen für ein ertragreiches und erfolgreiches Weiterbildungsjahr.

**Änderungen vorbehalten**

Stand: 05/2021